

Wie mit Politik Kultur gemacht wird

FAKTEN & FIKTIONEN 2010 - 2015

IGKULTUR
S T E I E R M A R K

2015

Inhaltsverzeichnis

1.Vorwort.....	5
2.Tabelle 2010-2015.....	7
2.1.Kulturpolitische Maßnahmen von 2010-2015.....	7
2.2.Vorschläge der IG Kultur für kulturpolitische Maßnahmen von 2010–2015.....	7
3.Erläuterungen.....	9
3.1. Kultur-Service-Gesellschaft.....	9
3.2. Bündel-Versicherung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.....	9
3.3.Good-Governance: Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten.....	9
3.4.Fair Pay für Kulturarbeit.....	9
3.5.Beiratsystem.....	9
3.6.Manifest für ein offenes Künstler*innenhaus.....	10
3.7.Innovationstopf.....	10
3.8.Steirische Medienlandschaft.....	10
3.9.Novellierung des Veranstaltungsgesetzes.....	10
4.Stellungnahmen der IG Kultur Steiermark von 2010-2015.....	11
4.1.Neue Arbeitslosenwelle in Sicht?.....	11
4.2.Kulturservice?.....	12
4.3.Kälteeinbruch?.....	14
4.4.Rasenmäher stützt Fortschritt in der Kultur.....	15
4.5.PETITION plus 25%.....	16
4.6.Institut für Kunst im öffentlichen Raum in Gefahr!.....	17
4.7.Die Zukunftsgestalter.....	18
4.8.Rettet das Künstlerinnenhaus.....	20
4.9.Beim Kürzen ist alles erlaubt.....	21
4.10.Rettet das KünstlerInnenhaus, die 2.....	22
4.11.Mit Sparen hat das nichts mehr zu tun!.....	23
4.12.Wie werden Gesetze gemacht?.....	24
4.13.Stellungnahme zum Entwurf: Steiermärkisches Kunst- und Kulturförderungsgesetz – Novellierung 2012.....	25
4.14.Stellungnahme zum Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz und zum Entwurf der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung.....	28
4.15.Kultur für alle!.....	30

4.16.Wissen sie, was sie tun?.....	31
4.17.Zeit Bilanz zu ziehen.....	33
4.18.Rechnungshof bestätigt – KSG verschleudert Kulturgelder.....	35

1. Vorwort

„Die Erbsen sind gezählt – Budgetpolitik für Fortgeschrittene“

Angelika Lingitz, Anita Hofer

in: „ES GIBT VIEL ZU TUN – für eine Demokratisierung der Kulturpolitik im 21. Jahrhundert“
Publikation der IG Kultur Steiermark 2014

Die Schmerzgrenze ist damit überschritten – weitere Einsparungen führen unweigerlich zu einer massiven Ausdünnung der Kulturprogramme und damit zu neuerlichen Zugangsbeschränkungen vieler Bevölkerungsanteile zu Kunst und Kultur, welche durch die steigende Anzahl von Kulturinitiativen mit nicht nur angebots- sondern auch bedarfsorientierten Programmen in den letzten Jahrzehnten zumindest abgenommen haben. Das demokratiepolitische Ziel einer uneingeschränkten kulturellen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ist noch lange nicht erreicht und eine schwierigeres wie langwieriges Unterfangen, da staatliche Kulturpolitik den Mythos der „Kulturgroßmacht“ nach dem Ende der Monarchie ungebrochen weiter zu schreiben bemüht ist, was sie durch ihre Budgetpolitik, die sich hauptsächlich der Privilegierung bestimmter kultureller Formen und der Pflege der kulturellen Tradition verpflichtet, untermauert.

Da sich aber auf der anderen Seite immer mehr Menschen nicht mehr in dieser Form kulturpolitisch bevormunden und einschränken lassen wollen, sich stattdessen an den zunehmend interaktiven und partizipativen Programmen von autonomen Kulturinitiativen beteiligen, könnte staatliche Kulturpolitik auch zu dem Schluss kommen, dass es Sinn macht, sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu orientieren und den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog so zu gestalten, dass er der demokratiepolitischen Entwicklung in diesem Land förderlich ist.

2. Tabelle 2010-2015

2.1.Kulturpolitische Maßnahmen von 2010-2015

2.2.Vorschläge der IG Kultur für kulturpolitische Maßnahmen von 2010–2015

3. Erläuterungen

3.1. Kultur-Service-Gesellschaft

Die Steirische Kultur-Service-GesmbH (KSG) wurde 2004 auf Initiative von Kulturreferentin und Landeshauptmann Waltraud Klasnic zur "überregionalen Vermarktung der steirischen Kulturszene" gegründet. Im IG KulturGespräch mit den KultursprecherInnen des Landes 2010 wurde die Abschaffung der KSG und die Bindung der damit frei werdenden Mittel an die unabhängigen Kulturinitiativen gefordert.

3.2. Bündel-Versicherung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Für ehrenamtliche MitarbeiterInnen und freiwillig Tätige forderte die IG Kultur Steiermark eine Haftpflicht- und Unfallversicherung nach dem Vorarlberger Modell. Die Rahmenbedingungen für freiwillig und ehrenamtlich Tätige sollen damit verbessert werden. Dafür soll das Land Steiermark, so wie in Vorarlberg bereits umgesetzt, eine Bündelversicherung für die freiwillig Arbeitenden aller Tätigkeitsfelder abschließen und finanzieren.

3.3. Good-Governance¹: Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten

Unter Good Governance versteht man eine Kulturverwaltung mit aktiver Informationspolitik, Partnerschaftlichkeit und Augenhöhe zwischen FördergeberIn und FördernehmerInnen und Verfahrenseffizienz (verständliche Formulare, rasche Bearbeitungsdauer, einfache Abwicklungsmodi).

Die Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten auf der Verwaltungs- und der Kulturinitiativenebene kann mit der Gebarensprüfung als Ersatz der Belegkontrolle umgesetzt werden – Vorbilder dafür sind die Stadt Salzburg und das Land Vorarlberg.

3.4. Fair Pay für Kulturarbeit

„Fair Pay für Kulturarbeit“ ist eine Kampagne der IG Kultur und hat gerechte Bezahlung von Kulturarbeit zum Ziel. Die IG Kultur entwickelte und etablierte das Gehaltsschema und die Honorarrichtlinien für Kulturarbeit.

Forderungen:

Anerkennung von Kulturarbeit als Arbeit!

Faire Bezahlung von selbständiger und nicht selbständiger Kulturarbeit!

Aufstockung der Kulturbudgets, insbesondere der Ermessensausgaben!

3.5. Beiratsystem

Der **Landeskulturbeirat** wurde 2012 vom Land Steiermark abgeschafft. 2013 wurde das **Kulturkuratorium** eingeführt, das die Aufgaben des Landeskulturbeirats und die Aufgaben des Förderbeirates übernommen hat. Bei der Zusammenlegung der Beiräte zum Kulturkuratorium entstand eine Machtkonzentration auf ein Gremium für legislative und exekutive Belange.

Das Beiratssystem der Stadt Graz besteht aus dem Kulturbeirat für alle kulturpolitischen Belange und aus spartenspezifischen Fachbeiräten zur Begutachtung der Förderanträge.

¹ Zembylas, Tasos: „Good Governance“ in der Kulturförderungsverwaltung. Einsichten aus einer empirischen Untersuchung. Wien, 2005. Siehe unter: http://kulturrat.at/agenda/transparenz/Studie_Kulturfoerderung.pdf

3.6. Manifest für ein offenes Künstler*innenhaus

Im Anschluss an die Enquete des Landes Steiermark zur „Neuorientierung des Künstler*innenhaus“ lud die IG Kultur Steiermark KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts für ein selbstverwaltetes Künstler*innenhaus ein. Mehr als 15 KünstlerInnen diskutierten ihre Anforderungen an ein solches Haus und kamen zu dem Schluss, dass es an der Zeit ist, neue gemeinsame Arbeitsformen zum Betreiben eines zeitgemäßen, lebendigen Ortes für Diskurs, Präsentation und Kommunikation zu entwickeln.

Als Quintessenz entstand ein gemeinsames Manifest steirischer KünstlerInnen und Kulturschaffender mit dem Angebot an die Politik, ihre Kompetenzen für die Entwicklung eines zukünftigen Künstler*innenhauses im Rahmen eines Pilotprojektes zur Verfügung zu stellen: im Laufe einer einjährigen Veranstaltungsreihe, in der u.a. erfolgreiche internationale Modelle selbstverwalteter Häuser vorgestellt und diskutiert werden, soll ein gemeinsames Konzept der Zusammenarbeit nach demokratischen Prinzipien erarbeitet und erprobt werden.

3.7. Innovationstopf

Der Innovationstopf ist ein Projekt der IG Kultur Steiermark, das die Verbesserung der Ausschreibungs- und Vergabeprozesse sowie die Unterstützung besonders experimenteller Kunst- und Kulturprojekte zum Ziel hat.

3.8. Steirische Medienlandschaft

Aufgrund des Auslaufens der Medienförderungen für Falter Steiermark und für die Beilage Sieben Tage der Kleinen Zeitung betonte die IG Kultur Steiermark in Bezug auf die Kulturberichterstattung die Notwendigkeit von Auseinandersetzung mit dem Kunst- und Kulturschaffen in den Medien.

3.9. Novellierung des Veranstaltungsgesetzes

Das Veranstaltungsgesetz von 2012 muss novelliert werden und in Zukunft eine Ausnahmeregelung für den Kulturbereich enthalten; gleich wie sie unter anderem für Museen, politische Veranstaltungen oder Veranstaltungen zur Religionsausübung schon gelten.

Die Ausnahmeregelung für Kulturinitiativen begründet sich in der Veranstaltungs- und Publikumsgröße.

4. Stellungnahmen der IG Kultur Steiermark von 2010-2015

4.1. Neue Arbeitslosenwelle in Sicht?

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark vom 8. Juli 2010

Alle müssen sparen! Auf Fragen, in welchen Bereichen im nächsten Jahr Budgeteinsparungen gemacht werden müssen, hat sich die Bundesregierung immerhin dazu durchgerungen, dass Arbeit, Bildung, Wissenschaft und Forschung davon nicht betroffen sein werden. Und was ist mit der Kultur? – Kulturarbeit ist Bildungs- und Forschungsarbeit, ein unentbehrlicher Motor für die regionale Entwicklung. Ist das Kulturressort somit von Budgetkürzungen ausgenommen? – In der steirischen Landesregierung ist jedenfalls kein Wille zu einer klaren Antwort vorhanden. Stattdessen Anwendung des Gießkannenprinzips ex negativo: 25% Einsparungen für alle schweben im Raum.

Budgetsanierung durch Einsparungen im Kulturbereich?

Mit 3,7% des Gesamtbudgets ist der Anteil für Kulturausgaben des Landes nicht gerade hoch. Der Budgetanteil für die freie Kulturarbeit, also jenen Bereich, der unabhängig von Landeseinrichtungen arbeitet, beträgt gar nur bescheidene **0,35% des Gesamtbudgets**. – Einen spürbaren Beitrag zur Budgetsanierung kann es mit Kürzungen in diesem Bereich also nicht geben. Was allerdings deutlich spürbar werden wird, sind deren katastrophale Auswirkungen auf die Kulturarbeit!

Budgetsanierung durch Umverteilung?

In 200 steirischen Kulturinitiativen sind zur Zeit (konservativ gerechnet) an die 700 Personen angestellt. Bei einer Budgetkürzung von 25% sind in erster Linie die Personalkosten der Kulturinitiativen massiv betroffen, **Kündigungen von 125 bis zu 320 Personen stehen im Raum**. Damit verlieren nicht nur viele Menschen ihre Arbeit, was bei der aktuell ohnehin hohen Arbeitslosenrate schon bedenklich genug ist, sondern die gekündigten KulturarbeiterInnen müssen über andere Töpfe, wie das AMS, finanziert werden. Gespart wird also gar nichts, nur umverteilt. Diese Umverteilung ist jedoch kein Nullsummenspiel, denn die Arbeitslosigkeit kostet laut AMS-Vorstand Johannes Kopf im Schnitt – alle Verwaltungskosten des AMS und die entgangenen Steuer- und Versicherungsleistungen mit einberechnet – pro Person 2.100 Euro im Monat. Auf ein Jahr hochgerechnet ergibt das Ausgaben von 3,15 Millionen Euro bei 125 Kündigungen und 8,06 Millionen bei 320 Kündigungen! Dem stehen Einsparungen von 1 Million im Kulturbudget gegenüber. 8 zu 1 – wo bleibt da die permanent eingeforderte Budgeteffizienz?

Investitionen in die Zukunft?

Anstatt sich mit Zahlenspielen zur kurzfristigen Budgetkosmetik zufrieden zu geben, wäre es gerade in Zeiten knapper Budgets und politisch angespannter Lage notwendig, Investitionen in zukunftsweisende Bereiche zu tätigen, die langfristig für den Wohlstand eines Landes sorgen – also Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit und Soziales. In diese Bereiche zu investieren, heißt unmittelbar in Menschen zu investieren, denn es sind die Menschen, die eine Region gestalten, ihr Wohlstand bringen und ihre gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben. Dazu müssen jedoch – und zwar möglichst konstant – entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Anstatt den sich ohnehin in einer mehr als prekären Situation befindlichen Kunst- und KulturarbeiterInnen mit Kürzungen zu drohen, wäre es notwendig, das **Kulturbudget endlich anzuheben** – denn reduziert wurde es, trotz einer Inflationsrate von über 3%, bereits 2008 um eine Million Euro! Zum Erhalt der Arbeitsplätze ist jedoch zumindest eine Indexierung des Budgets notwendig.

Und welches Signal setzen die politisch Verantwortlichen, wenn sie gerade in sogenannten Krisenzeiten das zunichte machen, was über Jahrzehnte gewachsen ist, Lebensraum, Wissen und Entwicklung bringt und deshalb für die Menschen im Land von elementarer Wichtigkeit ist?

4.2. Kulturservice?

Die Steirische Kultur-Service-GesmbH (KSG) wurde 2004 auf Initiative der steirischen Kulturreferentin und Landeshauptmann Waltraud Klasnic zur "überregionalen Vermarktung der steirischen Kulturszene" gegründet.

Was bietet die KSG den Kulturinitiativen?

(Recherche der IG Kultur Steiermark aufgrund großer Unzufriedenheit der Kulturinitiativen)

Steirische Kultur-Service-GesmbH (KSG)

* KSG bietet kein Service bei direkten Anfragen von Kulturschaffenden und/oder InteressentInnen:

Die Serviceleistungen der KSG sind von mangelnder Kompetenz gekennzeichnet. Menschen werden ohne Antworten oder Hilfestellungen wieder weggeschickt und/oder die KSG reagiert nicht auf schriftliche Anfragen. Die KSG eignet sich keine Informationen und keinen Zugang zu Wissen über das Kulturleben an.

* KSG arbeitet nicht im kulturellen Feld, sondern nur am Schreibtisch:

Die Anbindung an die ProtagonistInnen der Kultur fehlt, stattdessen wird top-down Vorgangsweise gewählt (siehe z.B. Kulturnavi → KünstlerInnenkategorien).

* KSG denkt nicht für den Sektor Kultur, sondern nur an die Repräsentation der KSG:

Bei der Online-Präsentation steht die KSG selbst im Mittelpunkt, nicht die KünstlerInnen und Kulturschaffenden. Außerdem sind die Online-Features (Kultur-Navi, -Kalender, -Orte, -Netz, Art.faces) entbehrlich, weil sie nicht repräsentativ sind, sondern nur eine lückenhafte Auffüllung der Überschriften. Insgesamt gehen viele finanzielle Mittel in die „Verpackung“.

* KSG erhebt keine Bedarfe des Sektors:

Kulturinitiativen können die Bedarfe selbst besser abdecken, bräuchten die Finanzmittel dazu!

* KSG erfindet das Rad neu:

Anstatt sich mit bestehenden Serviceformaten im Sektor zu vernetzen und Synergien zu bilden, negiert die KSG Bestehendes. Vermittelt wird die Themenführerschaft der KSG (z.B. Frauenplattform, Fortbildung, Rechtsberatung), obwohl sie Themen und Inhalte bereits bestehender Institutionen nochmals anbietet.

* Konkurrenzverhalten zu den KulturprotagonistInnen:

KSG vermarktet Themen und Inhalte der Kulturschaffenden als ihre eigenen, weil eigene Inhalte, Ideen und Perspektiven der KSG fehlen.

* Ausbeutung von Wissen:

Die KSG behandelt bei ihren eigenen Veranstaltungen die beteiligten KünstlerInnen und Kulturschaffenden schlecht. Es gibt keine Informationen, keine Honorare und zu kurzfristige Terminisierung. Informationszurückhaltung und Kurzfristigkeit scheint System zu haben. Diese Arbeitsweise bringt den Kulturschaffenden keine Wertschätzung entgegen.

* Selbstgerechtigkeit:

KSG arbeitet inhaltlich vage und schwammig, erwartet von den am Projekt beteiligten KünstlerInnen und Kulturschaffenden die "Befüllung" ihrer "Hüllen". KSG sieht sich selbstgerecht als "Ermöglicherin" – macht bedenkliche Veranstaltungen, die keine gute Reputation bringen. (siehe Skandal "kultura")

* "Oberflächenbehübschung":

Wie schon bei der Webpräsentation festgehalten, geht viel Geld in die Repräsentation; die Inhalte diverser Veranstaltungen sind der KSG nicht wichtig, auch die KünstlerInnen und Kulturschaffenden nicht (sind nur "Material").

* Auslagerung von Verwaltungsaufgaben:

Die KünstlerInnenateliers im Rondo wurden bislang von der Kulturabteilung verwaltet. Warum gibt es eine Auslagerung an die KSG?

Fazit:

- * Services, die die KSG bietet, sind nicht leistbar (z.B: verbilligte Ankünderflächen für Plakate – können sich nur die “großen” leisten, also die landeseigenen Institutionen)
- * Services, die die KSG bietet, werden anderswo schon besser, weil bedarfsorientiert und leistbar, abgedeckt (z.B: Fortbildungsprogramm, Beratung, Rechtsberatung)
- * Veranstaltungen der KSG sind entbehrlich, weil sie inhaltlich bedenklich sind (z.B. kultura, Galerie Kontemporär), viel Geld für den Erhalt der Infrastruktur kosten und in erster Linie der Repräsentation der KSG selber und/oder des Kulturressorts des Landes dienen (z.B: Kultur macht Mensch)
- * Die Kulturschaffenden des Landes fragen sich, warum eine Servicegesellschaft inhaltliches Kulturprogramm macht, wo ihr obendrein die Kompetenzen dazu fehlen.
- * Die Kulturschaffenden des Landes finden es bedenklich, dass sich das Kulturressort/die Kulturpolitik eine 2 Mio. teure Öffentlichkeitsarbeit für sich selber leistet, die aus dem Kulturbudget bezahlt wird!
- * Die Kulturschaffenden des Landes finden es bedenklich, dass Wirtschaftsbetriebe unter dem Deckmantel des “Kulturservices” Kulturförderungen erhalten, die den Kulturschaffenden nicht dienlich sind (7 Tage der Kleinen Zeitung).

—> die IG Kultur Steiermark hat am 07.09.2010 im IG KulturGespräch mit den KultursprecherInnen des Landes die Abschaffung der KSG und die Bindung der damit frei werdenden Mittel an die unabhängigen Kulturinitiativen gefordert!

4.3.Kälteeinbruch?

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark vom 6.12.2010

Die Landesregierung hat versprochen, es in Zukunft besser zu machen. Mit 25% Einsparungen im Sektor Kultur wird gar nichts besser! Das Versprechen wird einfach absurd, wenn gerade in dem Bereich, der mit dem kleinsten Budget das größte Wachstum zu verzeichnen hat, nicht investiert, sondern eingespart wird.

Was die Sparmaßnahmen betrifft, hat Kulturlandesrat Buchmann richtig erkannt, dass „bei den sogenannten Kleinen ohnehin wenig bis nichts zu holen ist.“ Die Zahlen sprechen für sich: 4 Millionen Euro fließen jährlich in die autonome Kulturszene in der Steiermark, das sind 6,3% des Kulturbudgets bzw. 0,096% des Gesamtbudgets (2008). 0,096 sehr produktive Prozent, sieht man sich die Zahlen der 200 steirischen Kulturinitiativen an. 4 Millionen mit denen jährlich rund 13.000 Veranstaltungen entstehen, die von rund 900.000 BesucherInnen konsumiert werden!

Hinter dieser enormen Produktivität stecken rund 1.800 MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen, die unzähligen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Zum Beschäftigungspotenzial des Kulturbereichs ist aber noch mehr zu sagen: **Der Sektor Kultur wächst um 12% schneller als die Gesamtwirtschaft**, wie eine neue Studie der EU ergab. Somit ist der Kultursektor eine der wichtigsten Quellen für die wirtschaftliche Dynamik. Er schafft neue Arbeit und damit ständig neue Arbeitsplätze, was gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bedacht werden muss. Und abgesehen von den hohen Beschäftigungszahlen liefert die steirische Kunst- und Kulturszene Umsatz, mit Produkten, Produktionen, Programm. Gesellschaftliche Entwicklung wird voran getrieben, der Standort Steiermark gesichert und Investitionen in die Zukunft gemacht.

Um es abschließend wieder mit den Worten des Kulturlandesrates zu sagen: „Man soll sich vielmehr die Frage stellen: Wo sind die Zukunftsbereiche? Und da spielen Investitionen in die Bildung, in die Kultur, in die Forschung eine maßgebliche Rolle.“ In diesem Sinne ist eine Erhöhung des Budgets für den unabhängigen Kulturbereich um 2 Millionen Euro eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

4.4.Rasenmäher stutzt Fortschritt in der Kultur

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark vom 31.01.2011

Kein anderes Bundesland investiert so wenig in die Kultur!

Mit einem Anteil von nur 1,5% aus dem Landesbudget zeichnet sich die Steiermark schon bisher als Schlusslicht in Österreich aus. Dieser Rang wird durch die angekündigten Budgetkürzungen mit Leichtigkeit zu verteidigen sein.

Aber damit nicht genug! Denn auch die positiven Errungenschaften der letzten Jahre, mit denen sich die Steiermark trotz kleinstem Budget als fortschrittliches Kulturland etablieren konnte, sind gefährdet.

Die Fakten: Als 2005 das neue Kunst- und Kulturfördergesetz in Kraft trat, diente es den anderen Bundesländern als Vorbild für eine zukunftsweisende Kulturpolitik. Denn zu seinen maßgebenden Neuerungen zählten neben Transparenz in der Mittelvergabe und klare Standards in der Verwaltung vor allem die Bekenntnisse zu Innovation und zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und Kulturpolitik. Dazu gehört auch der Abschluss von mehrjährigen Verträgen, der einerseits längerfristiges Planen und Arbeiten und andererseits Verbindlichkeit und Verlässlichkeit beider VertragspartnerInnen gewährleistete.

Damit ist 2011 nun Schluss! Verträge werden brüchig, weil sich die Landesregierung mit der Budgeterstellung schwer tut. – Wie hoch die vertraglich festgesetzten Budgetmittel im laufenden Budgetjahr sein werden und wann mit einer Auszahlung der Beträge zu rechnen ist, wissen die VertragspartnerInnen bis heute nicht. Beides erschwert die Arbeit der Kulturbetriebe wesentlich: Für sie fallen Kreditkosten an, die auf Seiten der Landesregierung zu Sparzinsen werden. Nur eines scheint klar zu sein: dass alle Verträge gekürzt werden. – Fortschritt ade, Vorbild ade. Denn: Planungssicherheit, wirtschaftliche Sorgfältigkeit und Arbeitsplätze stehen mit dieser Vorgangsweise auf dem Spiel.

Damit noch immer nicht genug! Denn darüber hinaus gibt es einen Zusatzfaktor, der die Arbeitsplätze in den steirischen Kulturbetrieben bedroht: Auch das in Österreich einzigartige und nachahmenswerte Beschäftigungsmodell St:WUK, das viele Arbeitsplätze in der Kultur ermöglichte, wurde um 23% gekürzt. – Ein weiterer Schritt zur Vernichtung des innovativen und produktiven Kulturlandes Steiermark.

4.5.PETITION plus 25%

Petition an die steiermärkische Landesregierung für eine umsichtige und nachhaltige steirische Kulturpolitik

Februar 2011

Mit einem Anteil von lediglich 1,5% aus dem Landesbudget für den Kulturbereich ist die Steiermark bereits bisher das Schlusslicht unter den Bundesländern in Österreich.

Jetzt sind alle auf diesem niedrigen Level arbeitenden steirischen Initiativen und Kunstschaaffenden massiv in ihrer Existenz bedroht: Kurzfristige Kürzungsmaßnahmen im Ausmaß von bis zu 25% sind angekündigt!

Damit nicht genug, sind die in Österreich einzigartigen Beschäftigungsmodelle für den Bildungs- und Kulturbereich bereits um 30% gekürzt worden. Sie haben in den letzten 20 Jahren hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen und gesichert.

Der von der steirischen Landesregierung bereits begonnene Kahlschlag führt zu:

- Vernichtung von Kultureinrichtungen,
- Existenzbedrohung von Kunst- und Kulturschaaffenden,
- Niedergang der Steiermark als Standort innovativer Kulturproduktion.

Mit unserer Unterschrift appellieren wir an die steirische Landesregierung, sich auf eine kluge und nachhaltige Kulturpolitik zu besinnen und die Durchführung simpler Streichorgien sofort zu stoppen!

Wir fordern:

- Die Rücknahme der Sparmaßnahmen im Kulturbereich!
- Eine Kulturpolitik jenseits der Mängelverwaltung!
- Die Erhöhung des Kulturbudgets um 25%!

4.6. Institut für Kunst im öffentlichen Raum in Gefahr!

Offener Brief der IG Kultur Steiermark an Landesrat Buchmann vom 21.4.2011

Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann,

die IG Kultur Steiermark hat in den letzten Monaten viel dafür unternommen, um einen Kahlschlag in der steirischen Kulturszene zu verhindern und für eine nachhaltige Kulturpolitik zu kämpfen.

Der Umstand, dass die angestrebten Kürzungen der Gelder nun vorrangig bei ausgewählten landeseigenen Institutionen stattfinden, wurde in den Medien und auch von Ihnen öffentlichkeitswirksam als ein Beitrag der "Großen" zur Rettung der "Kleinen" angepriesen.

Wir haben in unserer Arbeit in den letzten Monaten ganz bewusst darauf verzichtet, Kulturinstitutionen gegeneinander auszuspielen, da wir dies für wenig produktiv und konstruktiv halten. Vielmehr zählt für uns nicht die Größe sondern die Qualität.

Leider müssen wir feststellen, dass die Budgetkürzungen bei den "Großen" nun zu gravierenden (kultur)politischen Entscheidungen auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene herhalten, deren Effekte vor allem für die "Kleinen" enorm einschränkende Auswirkungen haben.

Zu diesen Mitnahmeeffekten zählt neben der Diskussion um die zukünftige Ausrichtung der Neuen Galerie die absolut nicht nachvollziehbare Beschneidung des Instituts für Kunst im öffentlichen Raum in organisatorischer und finanzieller Hinsicht.

Die Vielzahl von Unterstützungserklärungen und offenen Briefen an Sie, welche die großen Verdienste des Instituts unter der umsichtigen Leitung von Herrn Dr. Werner Fenz, die unbürokratische und motivierende Arbeitsweise sowie die wohlwollende Unterstützung von auch unbequemen Themenstellungen und Projekten zu aktueller und zeitgeschichtlicher Gesellschaftspolitik anführen (siehe: <http://kioer-in-gefahr.weblog.mur.at/>), belegen klar die Nichtnachvollziehbarkeit Ihrer Entscheidung und die große Betroffenheit von KünstlerInnen, Kulturinstitutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Wir wollen nicht glauben, dass sich die einschneidenden budgetären und organisatorischen Maßnahmen im Institut für Kunst im öffentlichen Raum nicht an gesetzlich definierte Vorgaben halten, sondern diese einfach übergangen werden könnten (siehe: <http://kioer-in-gefahr.weblog.mur.at/archives/1> oder Paragraf 7 und 8 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005).

Wir ersuchen Sie daher, Ihre Entscheidung hinsichtlich des Instituts für Kunst im öffentlichen Raum im Sinne unserer auch als Petition an den steirischen Landtag eingebrachten Forderungen für eine nachhaltige steirische Kulturpolitik nochmals zu überdenken und zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der IG Kultur Steiermark

4.7. Die Zukunftsgestalter

Von Anita Hofer
01/2011 Kulturrisse

Die steiermärkische Landesregierung, die sich seit ihrer Wiederwahl im Herbst 2010 zur „Reformpartnerschaft“ gemausert hat, macht das Sparen zur Ideologie. Ihr Argument: „Wir haben in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt.“ Beschwört wird ein solidarisches „Wir“, eine demokratische Herausforderung, der sich „alle“ stellen müssen.

Was uns das Instrument der „Budgetsanierung“ verspricht, sind Innovation, Wachstum und Zukunft. Was es verhüllt, ist die Ausweitung des Verteilungskampfes nicht nur zwischen den einzelnen politischen Ressorts, sondern zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen. Was es bringt, ist nicht der Ausgleich von rasant wachsenden Ungleichstellungen innerhalb der Gesellschaft, sondern die Verfestigung dieser.

Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik sind dafür wesentliche Steuerungselemente. Sie sind die entscheidenden Machtmittel zur Gestaltung unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die gegenwärtig den Namen Soziale Krise trägt.

Für wen wird Kulturpolitik gemacht?

Drei Beispiele, die zeigen, von welchem Gesellschaftsbild sich die Kulturpolitik leiten lässt und an wen sie ihre Angebote richtet:

(1) Die Geldfrage: Kultur ist der Steiermark nur knappe 1,5% des Landesbudgets wert. Im Ländervergleich nimmt sie damit den letzten Platz ein. Mit einem Blick auf die einzelnen Bereiche der Kulturförderung wird deutlich, welche Wertedifferenz die Mittelvergabe schafft: 74% des Kulturbudgets fließen in die landeseigenen Kultureinrichtungen (Oper, Theater, Landesmuseum), aber nur 2% der Bevölkerung nutzen diese Einrichtungen. Der Rest der Bevölkerung von 98% darf sich damit zufrieden geben, was alle anderen Kultureinrichtungen mit schmalen 16% der öffentlichen Mittel auf die Beine stellen. Und anhand der Budgetentwicklung der letzten fünf Jahre wird deutlich, dass die kulturelle Ausgrenzung zunimmt: Die Ausgaben für die 2% umfassende Interessengruppe sind um 15% gestiegen, während sie für alle anderen Interessengruppen um 10% gefallen sind.

Diese katastrophal ungleiche Verteilung der Mittel für die verschiedenen kulturellen Interessengruppen wird mit einer Budgetreduzierung von 25% keineswegs vermindert werden, denn Notwendigkeiten wie Strukturertalt und Arbeitsplatzsicherung von rund 600 MitarbeiterInnen lassen bei den Landeseinrichtungen keinen großen Spielraum zu.

(2) Die Arbeitsplatzfrage: Auch hier ist der politische Gestaltungswille von einer deutlichen Wertedifferenz gekennzeichnet, denn was für Landeseinrichtungen gilt, gilt nicht für autonome Kulturinitiativen, deren 1.800 MitarbeiterInnen keine Sicherheit haben, von den Budgetkürzungen nicht getroffen zu werden. Den Hinweis der Arbeitsplatzgefährdung durch Einsparungen in diesem Bereich kommentiert der Kulturlandesrat mit: „Ich bin nicht das Arbeitsmarktservice.“ Derselbe ist aber als Wirtschaftslandesrat bereit, Förderungen in Millionenhöhe an Unternehmen auszuschütten, weil sie Arbeitsplätze sichern. Dazu gehört auch ein internationaler Konzern mit Standorten in der Steiermark, der stolz darauf ist, 2010 trotz Wirtschafts- und Finanzkrise einen operativen Gewinn von 866 Millionen Euro gemacht zu haben.

(3) Die Inhaltsfrage: Das kulturpolitische Credo „Die steirische Kunst und Kultur muss international wieder mehr Bedeutung kriegen“ offenbart zwei Strategien: einerseits die Negierung des bereits Vorhandenen und andererseits die Ausrichtung auf ein Zielpublikum, das sich dem internationalen Kunstgenuss verschrieben hat und kaum 1% der kulturinteressierten Menschen umfasst. Darüber hinaus findet der Kulturlandesrat das Betreiben der Kulturschaffenden, die inhaltliche Diskussion mit der Budgetdiskussion zu ersetzen, sehr bedauerlich. Denn grundsätzlich vertraue er auf die Schaffenskraft der steirischen KünstlerInnen. „Mit viel Steuergeld können es alle, mit schlanken Ressourcen nur die wirklich Kreativen.“

Die Aufgaben der Kulturpolitik

Wenn gesellschaftliche Entwicklungen der Kulturpolitik als Parameter dienen, dann ist eine Fortführung der bisherigen Strategien nicht zielführend, weder für individuelle politische Ziele noch für die Entwicklung der Gesellschaft im Allgemeinen. Angesichts der wachsenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Ausgrenzungen und der damit verbundenen Verunsicherung von großen Teilen der Gesellschaft sollte sich die Kulturpolitik – wie andere Politikfelder auch – die Frage stellen, wie sie ihren sozialen Auftrag wieder erfüllen kann.

Kulturschaffende können sich der Aufgabe widmen, Angebote für die unterschiedlichen kulturellen Interessengruppen zu entwickeln, um damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Verantwortung der Kulturpolitik besteht hingegen darin, Rahmenbedingungen für eine Gegensteuerung zur vorherrschenden Ausgrenzungsmechanik zu schaffen, Rahmenbedingungen für die Reduzierung der Ungleichheiten und die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Errungenschaften. Eine Delegation dieser Verantwortung an die Kulturschaffenden ist nicht möglich. Eine Zurückweisung dieser Verantwortung birgt die Gefahr, dass das Misstrauen gegenüber der Politik als Gestalterin der Gesellschaft wächst und der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren geht.

Infos zu Protestformen
IG Kultur Steiermark
Plattform 25 auf
Facebook

Petitionen:
IG Kultur
Soziale Einrichtungen

Anita Hofer
ist Künstlerin und Kulturarbeiterin in Graz

4.8.Rettet das Künstlerinnenhaus

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark zur Enquete über die Zukunft des Künstler_innenhauses, 25.07.2011

Das Grazer Künstler_innenhaus wird nicht nur umgebaut, sondern auch umstrukturiert. Zu diesem Zweck lud LR Buchmann am 19.07. ca. 40 Grazer Kulturschaffende, KuratorInnen und JournalistInnen zu einer Enquete ins sogenannte Künstlerhaus, darunter auch eine Vertreterin der IG Kultur Steiermark. In 6 Gruppen wurden Ideen zur Zukunft des Hauses gesammelt.

Trotz sommerbedingter Abwesenheiten kamen zahlreiche Eingeladene zur moderierten Diskussion, darunter VertreterInnen unserer Mitgliedsvereine Acryl, Baodo, Forum Stadtpark, Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz und The Syndicate.

Die wichtigsten Ergebnisse für eine Profilbildung des Hauses sind:

- die Öffnung für die gesamte künstlerische Szene der Steiermark
- der Fokus soll auf der zeitgenössischen Kunst liegen (Mut zum Experiment und zum Risiko)
- eine unabhängige Struktur: Selbstverwaltung durch einen neu zu gründenden Dachverband
- eine vom Dachverband auf Zeit gewählte Jury
- die kostenfreie Nutzung durch die von der Jury ausgewählten Projekte

Damit öffnen sich Tür und Tor für eine Inszenesetzung des spannenden kulturellen Schaffens im Land. Und es ist ein erster Schritt gegen den eklatanten Raummangel, der die Realisierung vieler Projekte unmöglich macht. Eine historische Chance auf einen Neubeginn!

Alle Ergebnisse des Nachmittages wurden in einem Katalog für weitere Diskussionen zusammengefasst. LR Buchmann kündigte die baldige Fortsetzung der hiermit gestarteten gemeinsamen Konzeptentwicklung an.

Die IG Kultur Steiermark wird sich weiterhin für eine Öffnung des Hauses für alle Kunst- und Kulturschaffenden in der Steiermark einsetzen.

4.9. Beim Kürzen ist alles erlaubt

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark am 28.09.2011

Beim Kürzen ist alles erlaubt – auch der Gesetzesverstoß

Seit sich die SPÖ und ÖVP dazu entschieden haben, ihre gemeinsamen Schulden der letzten Jahre abzubauen, ist alles erlaubt. Kulturlandesrat Buchmann entschied sich im Frühjahr, bei den landeseigenen Kultureinrichtungen, die er die "Großen" nennt, zu sparen um die "Kleinen", also die nicht-staatlichen Einrichtungen zu retten. Und vergaß dabei nicht nur, dass die autonomen Kulturinitiativen, Kulturschaffenden und KünstlerInnen zum Teil von den Budgets der "Großen" abhängig sind, weil sie dort Aufträge lukrieren, sondern auch das Kunst- und Kulturförderungsgesetz 2005 [1] einzuhalten. Viele Kulturschaffende und KünstlerInnen machten LR Buchmann mittels offener Protestbriefe (<http://igkultur.mur.at/aktuell/manifest-zur-kunst-im-offentlichen-raum-steiermark/>) darauf aufmerksam, dass die Kürzung beim Institut für Kunst im öffentlichen Raum nicht nur gesetzeswidrig sei, sondern auch enorme Auswirkungen auf das steirische Kultur- und Kunstschaffen hat. Jetzt lieferte ein freier Journalist den Beweis, dass 1,18 Millionen statt der 500.000 Euro an das Institut für das Jahr 2011 gehen hätten müssen. Übrig bleibt die Anregung zu einer Gesetzesnovelle von LR Buchmann.

Im Sparpaket-Bereich Soziales wurde ebenso ein Verstoß der Landesregierung bekannt, dieser richtet sich gegen die „§ 15a-Vereinbarung“ (Verschlechterungsverbot) bei der Einführung der Mindestsicherung, die auch immer wieder KünstlerInnen betrifft. Sogar Sozialminister Hundstorfer äußerte sich kritisch zu diesem Verstoß der steirischen Landesregierung und prüfte rechtliche Schritte seitens des Bundesministeriums gegen die Steiermark, doch die Sanktionsmöglichkeiten fehlen. Man fragt sich wie lange es dauert bis die Demokratie weggespart ist.

[1] Steiermärkisches Kultur- und Kulturförderungsgesetz 2005: 1% der Bausumme geht als Förderung an das Institut für Kunst im öffentlichen Raum. Im Jahr 2011 beträgt die Bausumme 118.903.405,85€.

4.10.Rettet das KünstlerInnenhaus, die 2.

IG Kultur Steiermark fordert selbstverwaltetes KünstlerInnenhaus

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark zur "Enquete II Neuorientierung des Künstlerhauses", 13.10.2011

LR Buchmann lud am 12.10.2011 zur zweiten ganztägigen Enquete „Neuorientierung des KünstlerInnenhaus“ ein.

Wieder folgten viele aus dem breiten Spektrum der steirischen Kulturlandschaft dieser Einladung. Trotz äußerst unterschiedlicher Positionen der VertreterInnen von so verschiedenen Organisationen wie z.B. dem Universalmuseum Joanneum, der KSG sowie VertreterInnen der freien Szene konnten Eckpunkte des Profils definiert werden:

- * Das KünstlerInnenhaus soll für zeitgenössische steirische KünstlerInnen, unabhängig von deren Wohnort, zur Verfügung stehen und ist im Spannungsfeld des regionalen und internationalen Austausches zu sehen.
- * Das KünstlerInnenhaus soll ein Ort der Kunstöffentlichkeit sein, geprägt von niederschwelligem Austausch mit der Gesellschaft und in Bezug zu den bereits vorhandenen Institutionen in der Stadt.
- * Neben den Veranstaltungen und Ausstellungen sollte eine "Freie Akademie" Teil des KünstlerInnenhauses sein. All dies immer unter der Prämisse von Qualität mit Risiko!

Weiters konnte man übereinkommen, dass in den kommenden zwei Wochen detaillierte Konzepte zur Neuorientierung des KünstlerInnenhauses an LR Buchmann übermittelt werden. Die IG Kultur Steiermark wird eine Arbeitsgruppe aus KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen bilden, um ein Detailkonzept für ein selbstverwaltetes KünstlerInnenhaus, wie schon im Juli gefordert, auszuarbeiten. Damit soll der eklatanten Raumnot in der steirischen Kulturszene entgegen gewirkt werden. Gerade jetzt, wo die Kürzungen der Budgets enorme Einschränkungen der autonomen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen zur Folge haben. Das KünstlerInnenhaus wird so mit einer kleinen (gegenderten) Namensänderung das bleiben, was der Name sagt – ein Haus für die steirischen KünstlerInnen.

Link zur Pressemitteilung nach der 1. Enquete im Juli:
http://igkultur.mur.at/aktuell/rettet-das-kunstler_innenhaus/

4.11. Mit Sparen hat das nichts mehr zu tun!

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark, 1.3.2012

Es hört sich an wie aus einem Politthriller der 80er Jahre made in Hollywood: Strukturen, die erst vor 6 Jahren eingeführt wurden, um im Land den Weg zu ebnen für mehr Demokratie, Vertrauensbildung und Wertschätzung gegenüber allen Berührungsgruppen, werden kurzerhand abgeschafft.

Die Frage ist nur, warum? – Unter der Regierung Klasnic trat ein "Kunst- und Kulturfördergesetz" in Kraft, dessen Fortschrittlichkeit in ganz Österreich bejubelt wurde. In diesem Gesetz wurde ein Kulturbeirat verankert, der der Landesregierung als unabhängiges Gremium beratend zur Seite stand. Die "Spar- und Reformpolitik" unter der Regierung Voves braucht den unabhängigen Kulturbeirat nicht mehr. Was hier eingespart wird, füllt kein Budgetloch, denn die Aufwandsentschädigungen des gesamten Gremiums machen nicht mehr als 15.000 Euro im Jahr aus. Was hier eingespart wird, ist ein demokratisches, manchmal unbequemes Instrument, auf das man im Namen einer sogenannten Effizienz, die nicht weiter erklärt wird, leicht verzichten kann. Wir fragen uns, wohin führt ein politisches System, in dem der Diskurs, also die Auseinandersetzung der politisch Verantwortlichen mit unabhängigen Expertinnen und Experten zur Entscheidungsfindung für verzichtbar gehalten wird.

4.12. Wie werden Gesetze gemacht?

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark am 27.09.2012

Seit Anfang des Jahres geistert das **Gespent des „neuen“ Kultur- und Kunstförderungsgesetzes** umher. Nun ist es auf der Webseite des Landes Steiermark sichtbar geworden. Wir deuten das als Versuch, einen Prozess transparent erscheinen zu lassen, der hinter verschlossenen Türen und ohne die Beteiligung von Expert*innen aus dem Kulturbereich stattgefunden hat.

Im Gegensatz zu dem für alle Bundesländer vorbildlichen steirischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz von 2005, das aus einem einjährigen Prozess mit intensiver Einbindung von Fach-Expert*innen entstanden ist, wurde diesmal eine einzelne Person mit der Novellierung des Gesetzes betraut.

Die IG Kultur Steiermark kritisiert dieses Vorgehen seit Februar 2012 – seit der Abschaffung des Landeskulturbeirats unter dem Vorwand angeblicher Sparsamkeit und Effizienz. Bevor der Landeskulturbeirat, also das Gremium, welches laut derzeit gültigem Gesetz in den Novellierungsprozess einzubeziehen wäre, eliminiert wurde, bestätigte auch dieser, dass es keinen Handlungs- und Änderungsbedarf in Bezug auf das Kulturförderungsgesetz 2005 gibt.

Dennoch: es wurde novelliert!

Warum, fragt man sich. Offiziell um den Kunst- und Kulturschaffenden mehr Service zu bieten. Aber haben diese überhaupt danach gefragt? Nein.

Durch die Novelle wird die im Jahr 2011 erfolgte Budgetkürzung für das Institut für Kunst im öffentlichen Raum und die Abschaffung des Landeskulturbeirats im Nachhinein legalisiert. Die IG Kultur Steiermark kritisiert dieses skandalöse Vorgehen auf das Schärfste.

Ebenso kritisieren wir die Einführung des neuen Kulturkuratoriums. Die Machtkonzentration auf ein einziges Gremium ist fragwürdig, denn das Zusammenlegen zweier Beiräte mit völlig unterschiedlichen Aufgaben sowie die Erweiterung auf 15 Personen werden Entscheidungsfindungen im Kuratorium eher schwieriger als einfacher machen.

Das Fazit: Die als Innovation propagierte Gesetzesänderung ist de facto ein massiver Rückschritt in der demokratiepolitischen Entwicklung.

Die IG Kultur Steiermark fordert daher:

- **Transparenz auf allen politischen und verwaltungstechnischen Ebenen**
- **Die Veröffentlichung und Diskussion von politischen Entscheidungsgrundlagen**
- **Die Einbindung von Interessensvertretungen in die Diskussion und in die Entscheidungsverfahren**

4.13. Stellungnahme zum Entwurf: Steiermärkisches Kunst- und Kulturförderungsgesetz – Novellierung 2012

Unterausschuss am 14.11.2012

Das Kulturförderungsgesetz der Steiermark, das 2005 entstanden ist, gilt bis heute als ein wegweisendes und mutiges Gesetz. Die Gesetze vieler anderer Bundesländer haben sich vor allem an dem hohen Maß an Transparenz und beispielgebenden Verwaltungsgebaren im steirischen Gesetz orientiert!

Jetzt, sieben Jahre nach der Entstehung des Fördergesetzes stehen wir vor seiner Novellierung, in der bedauerlicherweise die Chance vertan wurde, den gesetzlichen Rahmen an die Realität des Kulturfeldes anzupassen und demokratiepolitische Weichen zu stellen.

Leider betrifft die vorgesehene Novellierung nur eine notwendige Anpassung von zwei Bereichen, deren jetzige Praxis das Fördergesetz von 2005 „alt“ ausschauen lässt.

In einigen Punkten können wir sogar eine Verschlechterung statt einer Verbesserung für die Kulturpraxis orten.

Deshalb regt die IG Kultur Steiermark im Interesse Ihrer Mitglieder die Diskussion über folgende Punkte der vorgesehenen Gesetzesänderung an:

1.) § 7, 8 Kunst im öffentlichen Raum

Die Sonderstellung der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum basiert auf einer Regelung, in der sich der Staat als Bauherr verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Baukosten öffentlicher Bauten für Kunstwerke zu verwenden – für „Kunst am Bau“. Damit sollte (auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – wie der Wirtschaftskrise in den 20er Jahren und der Nachkriegszeit) die finanzielle Unterstützung von KünstlerInnen durch die Förderung der Kunst gewährleistet werden.

Die Errichtung eines Fonds für Kunst im öffentlichen Raum auf Basis des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 war ein wichtiger Schritt des Landes, sich der Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Kunst zu stellen.

Die im Gesetz von 2005 normierte Mittelaufbringung für den Fonds (1% der Bausumme von öffentlichen Bauten) soll mit der Novellierung 2012 vollständig entfallen, mit der Begründung, dass sie bisher nie vollzogen wurde (siehe Erläuterungen zu §7). Stattdessen ist jährlich ein Betrag im Landesvoranschlag bereitzustellen.

Dazu schlägt die IG Kultur Steiermark vor:

Der Fonds erhält seine jährlichen Mittel durch:

- 1. eine Dotation im Landesvoranschlag – mit Bindung an einen Mindestbetrag**
- 2. sonstige Zuwendungen (wie z.B. anteilige Mittel aus öffentlichen Bauvorhaben)**

Begründung:

a) Die Bindung an einen Mindestbetrag wird in Wien für den Fonds für Kunst im öffentlichen Raum vollzogen um zu verhindern, dass die Bereitstellung der Mittel für den Fonds empfindlich gering wird oder ganz entfällt.

b) In den meisten Gesetzen der anderen Bundesländer wird die Mittelvergabe an die Bausummen von öffentlichen Gebäuden gebunden. Mit dem bisherigen Nicht-Vollzug der im steirischen Gesetz normierten Mittelaufbringung wurde bisher die Möglichkeit versäumt, zusätzliche Gelder für das sehr kleine Kulturbudget freizusetzen. Mit der Streichung dieses Passus wird in Hinkunft diese Möglichkeit vollkommen ausgeschlossen.

Mit der Einführung des 2. Punktes (sonstige Zuwendungen) wird die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung geschaffen (Anregung aus dem Salzburger Kulturförderungsgesetz).

2.) Kulturkuratorium

Mit der Auflösung des Kulturbeirates und der Überantwortung seiner Aufgaben an den Förderbeirat, der dadurch den Namen Kuratorium erhält, wird ein bestimmendes Kriterium im Gesetz von 2005 außer Kraft gesetzt: die inhaltliche Trennung zwischen der Beratung der Landesregierung in kulturpolitischen Angelegenheiten und dem Begutachten von Förderansuchen. Eines der neuesten Kulturförderungsgesetze – Vorarlberg 2009 – übernimmt diese Bestimmung aus dem Gesetz der Steiermark von 2005, in Oberösterreich wurde schon 1988 eine Ausdifferenzierung des Beiratssystems beschlossen, um eine Vermischung von zwei völlig unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu vermeiden.

Die Reduzierung der Beiräte im Kulturbereich von 3 auf 2 hat eine **klare Schwerpunktsetzung der Aufgaben in Richtung Beratungsfunktion für die Kulturabteilung** gebracht, da sowohl die verbliebenen Fachbeiräte als auch der Förderbeirat (nunmehr Kulturkuratorium) mit den Förderanträgen betraut sind. – Das ist einzigartig in Österreich, in keinem anderen Bundesland wird der Beratungsfunktion der Landesregierung durch ein unabhängiges Gremium (den Kulturbeirat) so wenig Gewicht gegeben.

Anregungen im Detail:

§ 6 Fachliche Beurteilung der finanziellen Förderungen

(4) Das Kulturkuratorium darf ein negatives Gutachten nicht beschließen, bevor es nicht der Förderungswerberin/dem Förderungswerber Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

Änderungsvorschlag der IG Kultur Steiermark:

Das Kulturkuratorium darf ein negatives Gutachten nicht beschließen, bevor es **nicht die Beurteilung der FachexpertInnen zugezogen hat** und zusätzlich der Förderungswerberin/dem Förderungswerber Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

Die nicht verpflichtende Einbeziehung der FachexpertInnen für die Beurteilung des Kulturkuratoriums soll in diesem Fall aufgehoben werden, da es von Vorteil ist, wenn vor einer Negativbeurteilung die fachliche Expertise vertieft wird, was ja Aufgabengebiet der FachexpertInnen ist.

§ 8 (3) Erläuterungen

Bislang hat im Bereich der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum der Förderbeirat unter verpflichtender Einbeziehung der einschlägigen Fachexpertinnen/Fachexperten die Landesregierung bei der Vergabe der Mittel des Fonds für Kunst im öffentlichen Raum bzw. bei der Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern beraten. Nunmehr soll diese Aufgabe auf das Kulturkuratorium übergehen; eine verpflichtende Einbeziehung der einschlägigen Fachexpertinnen/Fachexperten ist nicht mehr vorgesehen.

Änderungsvorschlag der IG Kultur Steiermark:

Der Bereich Kunst im öffentlichen Raum ist ein hochsensibler und speziell ausdifferenzierter, in dem es sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten der Produktion für Kulturschaffende gibt, deshalb plädieren wir für eine Rücknahme der in der Novellierung vorgesehenen „allfälligen Einbeziehung von FachexpertInnen“ und einer **Wiederaufnahme der „verpflichtenden Einbeziehung von FachexpertInnen“**.

§ 9 Kulturkuratorium

(3) Die Mitglieder werden von der Landesregierung auf Vorschlag der Landeskulturreferentin/des Landeskulturreferenten für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Änderungsvorschlag der IG Kultur Steiermark:

Im Sinne der Transparenz und der demokratiepolitischen Entwicklung wäre ein Bestellungsverfahren der Mitglieder, wie es in anderen Bundesländern (speziell Oberösterreich seit 1988, Salzburg seit 1998, Tirol seit 2010) üblich ist, wünschenswert. **In allen diesen Fällen erfolgt die Bestellung der Mitglieder aufgrund von Vorschlägen, die von bedeutenden kulturellen Einrichtungen, Organisationen, Personen und Personengruppen (inklusive der IG Kultur der**

Länder) gemacht werden. Im vorbildlichen Oberösterreich hat die Landesregierung sogar durch **öffentliche Ausschreibung** Kultureinrichtungen und Kulturschaffende einzuladen, für die Mitgliedschaft geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen bzw. sich zu bewerben.

§ 10 Aufgaben

alte Fassung:

(5) Der Förderbeirat steht mindestens einmal jährlich den kulturell Tätigen für eine öffentliche Aussprache zur Verfügung.

Wurde ersatzlos gestrichen mit der Begründung:

Die Aufgabe des bisherigen Förderbeirates betreffend öffentliche Aussprache und Erörterung mit den kulturell Tätigen ist nicht mehr vorgesehen, da das Kulturkuratorium ohnehin ein negatives Gutachten nicht beschließen darf, bevor es nicht der Förderungswerberin/dem Förderungswerber Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat (§ 6 Abs. 4).

Anmerkung der IG Kultur Steiermark:

Trotz deutlicher Anhebung der Förderbeurteilungsgremien (Fachbeiräte und Kuratorium) **erfolgt keine** – wie im Ziel der Novelle formulierte – **Erhöhung der Serviceorientierung für Kulturschaffende**. Denn diese haben nicht nur bei Negativgutachten Bedarf, mit den GutachterInnen zu sprechen, sondern auch bezüglich anderer fördertechnischer Belange.

4.14. Stellungnahme zum Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz und zum Entwurf der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung

Mai 2013

Die **IG Kultur Steiermark**, unabhängige Interessensvertretung der privaten Kulturinitiativen, beschreibt die *Situation, die Struktur und die Ressourcen der Kulturinitiativen und die Art der Kulturveranstaltungen*. Aufgezeigt wird, dass die geplante Veranstaltungssicherheitsverordnung für den Kulturbereich **nicht bzw. nur in Teilen** sinnvoll angewendet werden kann.

Was sind Kulturinitiativen? Struktur – Geld – Ziele

Private Kulturinitiativen sind meist gemeinnützige Vereine, die von einzelnen Kulturschaffenden und KünstlerInnen initiiert und geführt werden und wichtige Impulse für das Kultur- und Kunstschaffen in unserem Land darstellen.

Kunst- und Kulturschaffen ist nur mit sehr hohem Freiwilligenengagement von vielen möglich, da meist geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Grundsätzliches Ziel privater Kulturinitiativen ist es Kunst und Kultur für alle Menschen leichter zugänglich zu machen, in die unmittelbare Umgebung zu bringen und die *Teilhabe der Bevölkerung zu ermöglichen*. Dafür wird mit *speziellen Kulturvermittlungsangeboten*, die von ermäßigten Eintritten und freiwilligen Spendentöpfen bis hin zu unentgeltlichen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen reichen, quasi „alles versucht“, um den Einzelnen den Zugang und die Konsumation von Kunst und Kultur möglich zu machen. Das heißt, um das Ziel „Kultur für alle“ zu ermöglichen, werden finanzielle aber auch emotionale oder intellektuelle Barrieren abgebaut.

Deshalb sind private Kulturinitiativen sehr oft von öffentlichen Mitteln abhängig, da sie sich weder von den Eintrittsgeldern, noch vom „marktwirtschaftlichen Mehrwert“ erhalten können. Weiteres Ziel für private Kulturinitiativen ist es, *Raum zu ermöglichen – Raum der Auseinandersetzung, Raum für zeitgenössische Kunst und Kultur, Raum für Experimente*. Gerade das sind Bereiche in der Kunst und Kultur, die für das Weiterentwickeln und Weiterbestehen qualitativ hochwertiger Kunst- und Kulturproduktion in der Steiermark unbedingt erforderlich sind, aber Nischenprodukte und keine Massenevents darstellen, welche von Eintrittsgeldern allein nicht leben können.

Festzuhalten ist: Weder haben die Strukturen der Kulturinitiativen selbst eine Größe, die die Auflagen der Sicherheitsverordnung des Veranstaltungsgesetzes erfüllen können, noch rechtfertigt die Größe des Publikums, diese Auflagen zu erfüllen.

Zu den Antrags-, Melde- und Genehmigungsverfahren:

KulturveranstalterInnen beleben Räume – öffentliche und private – und sind somit oft von Genehmigungen von mehreren Ämtern gleichzeitig für eine Veranstaltung abhängig. Das bedeutet auch vielfältige Verfahrens- und Genehmigungskosten für die KulturveranstalterInnen, die vorwiegend minimale Budgets aus öffentlichen Geldern zur Verfügung haben, und somit eine schwerwiegende Reduktion ihrer Mittel.

Dazu schlägt die IG Kultur Steiermark vor:

- 1.) eine Vereinfachung der Verfahrensgebühren (Zuständigkeit bei einem Amt!)
- 2.) die Entwicklung eines landesweiten Prozedere, das auf Quersubventionierungen verzichtet, und die von öffentlicher Hand geförderten KulturveranstalterInnen im Kulturland Steiermark von den Melde- und Genehmigungsabgaben befreit.

Zum Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz:

Für die IG Kultur Steiermark ist das Veranstaltungsgesetz mit der Sicherheitsverordnung eine Notwendigkeit. Für viele Veranstaltungen wird ein wichtiges Maß an Richtlinien formuliert, wodurch die Sicherheit aller beteiligten Personen gewährleistet wird und die Verantwortlichkeiten der VeranstalterInnen geklärt werden. Trotzdem muss klargestellt werden, dass Kulturveranstaltungen

der privaten Kulturinitiativen aufgrund deren Inhalte, Größe und Struktur eine Ausnahme darstellen und, wie beispielsweise der Bildungsbereich, vom Veranstaltungsgesetz ausgenommen werden sollten.

Die IG Kultur Steiermark schlägt vor

- den Kulturbereich in die Ausnahmen des Landesgesetzes aufzunehmen und
- damit eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Landesgesetzen zu übernehmen, um die Besonderheiten und die Art der Veranstaltungen aus diesem Bereich zu berücksichtigen.

Es erscheint nicht sinnvoll, dass die große Sparte der Kunst- und Kulturveranstaltungen im Veranstaltungsgesetz keine Berücksichtigung erhielt. Wiewohl es verständlich ist, dass die Museen ausgenommen wurden, ist klarzustellen, dass Kulturinitiativen meist auf mehreren Ebenen und Sparten und interdisziplinär aktiv sind, wodurch Ausstellungen beispielsweise auch mit theatralen oder musikalischen Elementen verbunden werden.

Grundsätzlich sind Kulturangebote immer Bildungsangebot für die Allgemeinheit, sie dienen nicht der Unterhalten, Belustigung oder Ertüchtigung der TeilnehmerInnen, weshalb nicht nur die in §1 Absatz 3 genannten Bildungsveranstaltungen aus dem Veranstaltungsgesetz ausgenommen werden müssen, sondern alle kulturellen Bildungsveranstaltungen wie auch Literatur, Medienkunst, Theater, Tanz und Musik. Für Musikveranstaltungen im Unterhaltungsbereich besteht die Notwendigkeit, dass die Sicherheitsbestimmungen nach Veranstaltungsgröße kategorisiert werden.

Zum Entwurf der Veranstaltungssicherheitsverordnung:

Die IG Kultur Steiermark betont, nicht den Jugendschutz, die Barrierefreiheit oder die Vorschriften bezüglich Brandschutz und Fluchtwege in Frage zu stellen, sondern weist lediglich darauf hin, dass **die Art und Weise von Kulturveranstaltungen und die Sicherheitsverordnung nicht aufeinander abgestimmt sind**.

Die IG Kultur Steiermark schlägt vor:

- **Das Landesgesetz in der nächsten Novelle um den Ausnahmebereich der Kulturveranstaltungen zu erweitern und bis dahin**
- **die Sicherheitsverordnung für Kulturveranstaltungen zu adaptieren.**
- **Zusätzlich sollte die Abgabenbestimmung für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen einer Neubestimmung unterzogen werden.**

4.15.Kultur für alle!

Gastkommentar Kronen Zeitung, Okt 2013

Wie schon am 17. September berichtet, hat die **IG Kultur Steiermark** die **Kulturberichte des Landes aus den Jahren 2008 bis 2011** einer genauen Analyse unterzogen. Sie hat **alarmierende Ergebnisse gebracht, die in dieser Größenordnung nicht erwartet wurden.**

Mit dem politischen Credo „**alle müssen sparen**“ wurde ab dem Jahr 2011 auch der Kulturbereich konfrontiert. Wenn also alle sparen müssen, dann bedeutet das, so unsere Annahme, dass das Gesamtbudget des Landes Steiermark sinkt und deshalb in allen Ressorts Einsparungen notwendig sind. Dem ist aber nicht so, wie wir bei genauer Durchsichtung der Budgets feststellen mussten: **das Gesamtbudget des Landes ist im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr sogar um 4% gestiegen, die Ausgaben für den Kulturbereich aber um 13% gesunken.** Erschreckend, wenn man sich dabei die realen Zahlen anschaut: 215 Millionen mehr Budget im Land und 8,8 Millionen Minus im Kulturbereich.

Dem „Kulturland Steiermark“ liegt also in Wahrheit nicht viel an der Kultur im Land. Zu diesem Schluss kommt man auch, wenn man die Budgets aller **Bundesländer vergleicht**: die Steiermark hat als viertgrößtes Bundesland, gemessen an den Einwohnerzahlen, schon seit Jahren das kleinste Kulturbudget (nur 1,1% des Landeshaushaltes) und wird diese **Schlusslichtposition** mit den neuerlichen Einsparungen sicherlich nicht so bald verlassen.

Auch innerhalb der Vergabeposten des Kulturbudgets wurden durch die Analyse der IG Kultur Tendenzen sichtbar, die nicht nur politische Bekenntnisse, sondern auch dringenden Handlungsbedarf nach sich ziehen!

An den größten Posten, die „Landeskultureinrichtungen“ (9 an der Zahl) gehen 76%, also mehr als zwei Drittel des gesamten Kulturbudgets (44,5 Millionen). Alle unabhängigen Kulturinitiativen (rund 200) müssen mit 18% des Kulturbudgets (10,5 Millionen) auskommen. Die Einsparungspolitik des Kulturressorts für 2011 lief unter dem Motto: „Die Großen retten die Kleinen“. Realiter schaut es aber so aus: 3,4 Millionen Minus bei den „Großen“ (den Landeskultureinrichtungen) und 2,4 Millionen Minus bei den unabhängigen Initiativen (die „Kleinen“ genannt).

Worum geht es hier konkret? – **Die IG Kultur warnt vor einer weiteren Schrumpfung des Kulturbudgets, denn sie geht eindeutig zu Lasten der unabhängigen Kulturinitiativen.** Ihr vielfältiges und breites Angebot an die Bevölkerung darf nicht ausgedünnt werden, sondern muss im Gegenteil erhöht werden, damit alle Menschen im Land die Chance haben, Kulturangebote zu nutzen.

Es geht um kulturelles Wachstum. Denn wir alle wissen, Wirtschaftswachstum allein trägt nicht unbedingt dazu bei, dass die Menschen in einem Land zufriedener oder gar glücklicher sind. Andere Faktoren spielen dabei eine wesentliche Rolle, wie zum Beispiel die Beschäftigung mit Kunst und Kultur. – Eine weitere Ausdünnung des Budgets für die unabhängigen Kulturinitiativen bedeutet somit, dass die **Kulturpolitik sich nicht interessiert für die Lebensqualität der Menschen im Land.**

Deshalb fordert die IG Kultur Steiermark jetzt mit dem kontraproduktiven Einsparungskurs in der Kultur aufzuhören und das Minibudget endlich auf **2% des Landeshaushaltes** anzuheben. Und selbstverständlich muss dabei der Anteil für unabhängige Kulturinitiativen massiv steigen.

Anita Hofer, IG Kultur Steiermark

4.16. Wissen sie, was sie tun?

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark, 19.11.2014

Das Kulturressort des Landes Steiermark war bisher bekannt für seine gute Verwaltung, vor allem in Bezug auf die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, die Kommunikation auf Augenhöhe mit ihren Partnerinnen, den Kulturschaffenden, und die Einhaltung der Spielregeln, an die sich das Ressort durch ein Kulturförderungsgesetz selbst bindet.

Aber mit 2014 wurde alles anders. Angefangen hat die Misere damit, dass ein Einreichtermin für Förderanträge Anfang Mai plötzlich, also ohne Vorwarnung gestrichen wurde. Die Information dazu kam im Nachhinein, mit einer Änderung von bisher vier auf drei Einreichtermine auf der Webseite des Landes. Pech für all jene Kulturinitiativen, die ihre Einreichung für den Termin im Mai schon gemacht hatten. Denn die Bearbeitung ihrer Anträge wurde einfach verschoben, stillschweigend, niemand bekam eine Verständigung darüber, dass es so ist, geschweige denn, warum es so ist. Erst Mitte Juni, im Zuge einer öffentlichen Befragung, wurden Gründe dafür genannt: das Kulturkuratorium, das die Anträge bearbeitet, hätte im ersten Quartal zuviel Geld ausgegeben, somit wäre für das zweite Quartal kein Geld mehr vorhanden gewesen.

Abgesehen davon, dass die budgetäre Verantwortung der Landesregierung nicht auf das Kuratorium umgewälzt werden kann, entbinden Unklarheiten im Budget, wie sie heuer massiv zutage kamen, nicht davor eine transparente Informationspolitik zu betreiben.

Die Verschleppung der Antragsbearbeitungen zog einige Konsequenzen nach sich, so auch jene, dass die Einhaltung einer Bestimmung aus dem Kulturförderungsgesetz unmöglich wurde. – Die Bestimmung besagt, dass sich die Landesregierung innerhalb von 14 Wochen nach Einlangen eines Antrages zu einer Entscheidung über den Antrag verpflichtet. Auch hier wurde auf das Kommunikationsmittel der rechtzeitigen Verständigung verzichtet. Einige Kulturinitiativen warteten 7, manche sogar 8 Monate auf die Beantwortung ihres Antrages. Zahlreiche Anfragen der Betroffenen wurden entweder vernachlässigt oder mit vagen Vertröstungen umgangen.

Eine weitere Konsequenz war die Änderung der 14-Wochen-Frist seitens des Landes: mit der Einführung von Stichtagen wurde die Bestimmung im Gesetz außer Kraft gesetzt. Die Neuregelung sollte und soll dem Kulturkuratorium die Arbeit erleichtern, was nachvollziehbar ist. Doch bot es keine Lösung für all jene unbearbeiteten Fälle, die sich seit Monaten stapelten.

Zurück zum Budget: Angeblich wurden im Kulturressort 2013 Vorgriffe auf das Budget 2014 gemacht. Und angeblich wurde heuer in allen Ressorts 1% des Budgets eingespart. Allen diesen Aussagen liegt zugrunde, dass sie erst viele Monate nach Ingangsetzung der erwähnten Maßnahmen verlautbart wurden. Wir fragen uns: was spricht dagegen, Regierungsmaßnahmen offen und zeitgerecht und auf Augenhöhe mit den Partnerinnen zu kommunizieren? – Denn es macht einen gravierenden Unterschied, zu sagen, wir wissen erst im Herbst, ob genug Geld da ist, um über alle Projektanträge positiv entscheiden zu können, als die Partnerinnen völlig im Unklaren zu lassen. Denn Projektanträge folgen einem bestimmten Zeitplan – sie werden einige Monate vor dem Start des Projektes gestellt um ein klares Projektbudget erstellen zu können. Mit den Zu- oder Absagen von Förderungen kann das Projektmanagement vertragliche Verbindlichkeiten mit Partnerinnen zur Durchführung des Projektes eingehen. Wenn aber die Förderentscheidung über mehrere Monate hinausgezögert wird, kommt das Projektmanagement entweder in die Bedrängnis, Verträge ohne Vertragssicherheit abzuschließen und zu hoffen, dass sich alles zum Positiven wendet, oder das Projekt abzusagen. – So wird Kulturarbeit zum Roulettespiel oder gar verunmöglicht.

Alles in allem Vergehen, die sich eine „gute Regierung“ nicht nachsagen lassen dürfte!

Deshalb fordern wir:

- Transparenz in der Kommunikation mit den Partnerinnen.
- Einhaltung der im Kulturförderungsgesetz festgehaltenen Spielregeln.
- Zeitgerechte Bekanntgabe von Änderungen der Spielregeln.
- Angemessene Vorlaufzeit bei Änderungen, um eine Benachteiligung von Partnerinnen zu verhindern.

4.17. Zeit Bilanz zu ziehen

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark 12.12.2014

Die erste Amtszeit des Kulturkuratoriums läuft mit 31.12.2014 aus. **Zeit Bilanz zu ziehen.** *Wie verhält sich die kulturpolitische Praxis, seit das Kulturkuratorium den Landeskulturbeirat ersetzt und gleichzeitig die Agenden des Förderbeirats übernommen hat?*

Historie Nr.1: Das Kulturkuratorium besteht seit Februar 2012 – seit der Landeskulturbeirat, der 2005 im Kunst- und Kulturförderungsgesetz verankert wurde, der Reform- und Einsparungspolitik des Landes Steiermark geopfert wurde. Bereits damals kritisierte die IG Kultur die Machtkonzentration auf ein einziges Gremium. Die naheliegende Befürchtung, dass ein Zusammenlegen von zwei Beiräten, die völlig unterschiedliche Aufgaben hatten, und die Erweiterung auf 15 Personen Entscheidungsfindungen im Kuratorium eher schwieriger machen werden, ist leider eingetroffen.

Was läuft falsch?

Die Machtkonzentration des Kulturkuratoriums betrifft zweierlei. Einerseits entscheiden durch die Zusammenlegung der Aufgabengebiete die gleichen 15 Personen über die kulturpolitischen Entwicklungen und über die Förderanträge der Kulturinitiativen. Folgenreicher aber ist, dass dieselben 15 Personen über mehr als 700 Förderanträge entscheiden – egal aus welcher Kunstsparte das Förderansuchen stammt. Das kann nicht funktionieren!

Historie Nr.2: Die Einführung des Kulturkuratoriums zog eine Novellierung des 2005 eingeführten Kunst- und Kulturförderungsgesetzes nach sich. Zu dieser Novellierung gab es 2012 eine Stellungnahme der IG Kultur Steiermark im Unterausschuss des Landtages. Bereits damals wurden Maßnahmen von der IG Kultur Steiermark vorgeschlagen, die wir heute gerne wieder betonen.

Was jetzt?

Neue Periode – Zeit einiges richtig zu stellen

Die 15 Mitglieder des Kulturkuratoriums werden ausschließlich von den beiden Regierungsparteien vorgeschlagen und eingesetzt. Im Sinne der Transparenz und der demokratiepolitischen Entwicklung ist jedoch ein Bestellungsverfahren der Mitglieder, wie es in anderen Bundesländern (speziell Oberösterreich seit 1988, Salzburg seit 1998, Tirol seit 2010) üblich ist, wünschenswert. In all diesen Fällen erfolgt die Bestellung der Mitglieder aufgrund von Vorschlägen, die von bedeutenden kulturellen Einrichtungen, Organisationen, Personen und Personengruppen (inklusive der IG Kultur der Länder) gemacht werden. Im vorbildlichen Oberösterreich hat die Landesregierung sogar durch öffentliche Ausschreibung Kultureinrichtungen und Kulturschaffende eingeladen, für die Mitgliedschaft geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen bzw. sich zu bewerben.

Bei der Besetzung des Kulturkuratoriums müssen auf jeden Fall Personen berücksichtigt werden, die in den Kunstsparten, sowie in der lokalen und überregionalen Kunst- und Kulturlandschaft vertreten sind. Nur so kann ein professioneller und weitläufiger Blick von außen garantiert werden. Kunstferne Personen dürfen in einem Gremium mit so weitreichenden Aufgaben, wie es das Kulturkuratorium besitzt, nicht Platz finden.

Die oben genannten Aufgaben erscheinen für ein 15-köpfiges Gremium nicht machbar, weshalb, wie in der Presseaussendung von November 2014 beschrieben, Qualitätsverluste zu verzeichnen sind. Deshalb muss eine Überarbeitung des Beiratssystems in Betracht gezogen werden. Als Vorbild kann das Beiratssystem der Stadt Graz herangezogen werden. Dort widmet sich ein Kulturbeirat ausschließlich kulturpolitischen Belangen, während Fachbeiräte für die Begutachtung der Förderanträge in den jeweiligen Sparten eingesetzt werden. Denn nur mit einem qualitativ

hochwertig besetzten Fachbeirat ist es möglich, sinnvolle Kriterien für die Begutachtung der Förderanträge auszuarbeiten. Quantitative Größen wie Publikumszuspruch, Eigeneinnahmen oder verstärkter Regionalismus dürfen nicht an oberster Stelle in der Bewertung von Kunst- und Kulturprojekten stehen! Ökonomisierung muss im Kunst- und Kulturbereich außen vorgelassen werden. Dagegen ist inhaltlichen Parametern wie Aktualität im internationalen Kunstdiskurs sowie der regionalen und überregionalen Relevanz von Kunst- und Kulturarbeit der Vorzug zu geben.

Zumindest die vermehrte Einbeziehung der bereits existierenden FachexpertInnen muss unbedingt erfolgen, um weiteren Qualitätsverlusten in der Abwicklung der Begutachtung vorzubeugen und in Zukunft die gesetzliche Rahmenbedingung der 14-Wochen-Frist einhalten zu können.

Denn „Good Governance“ soll auch in der Steiermark wirksam werden.

Generell erscheint es uns für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Kulturschaffenden notwendig, dass die Geschäftsordnung des Kulturkuratoriums und die Leitlinien zur Begutachtung von Förderanträgen transparent gemacht werden.

In diesem Sinne fordern die Unterzeichnenden:

1. Transparenz in der Ausschreibung zur Bestellung des Gremiums
2. Möglichkeit zur Bewerbung und zum Vorschlagen geeigneter Personen
3. Besetzung mit Personen aus allen Kunstsparten und aus der lokalen, sowie überregionalen Kunst- und Kulturlandschaft
4. Öffentliche Darstellung der Geschäftsordnung des Kulturkuratoriums
5. Öffentliche Darstellung der Leitlinien zur Begutachtung von Förderanträgen
6. Überarbeitung des Beiratssystems nach dem Vorbild der Stadt Graz:

>> Kulturkuratorium zur Beratung für kulturpolitische Belange

>> Fachbeiräte für die Begutachtung der Förderanträge in den jeweiligen Sparten, zumindest aber die vermehrte Einbeziehung der bereits existierenden FachexpertInnen

Die Unterzeichnenden:

IG Kultur Steiermark, Offener Betrieb Graz, Das andere Theater, mur.at, KIG! Kultur in Graz, GAT Internetportal für Architektur und Lebensraum, ZV Zentralvereinigung der ArchitektInnen Steiermark, kultlabor, Radio Helsinki

4.18.Rechnungshof bestätigt – KSG verschleudert Kulturgelder

Pressemitteilung der IG Kultur Steiermark, Februar 2015

Das Kulturbudget schrumpft, immer mehr Kulturschaffende leben unter der Armutsgrenze, während die KSG (Kulturservicegesellschaft des Landes Steiermark) mit Fördergeldern überschüttet wird und nicht genug Hände hat, um sie auszugeben!

Der Rechnungshof kritisiert die Verschwendung und Verschleierung von öffentlichen Geldern. Horrende Summen wurden für Mieten, Büroanschaffungen und externe Dienstleistungen ausgegeben. Wobei die Auslagerung von Aufgaben der Geschäftsführung an externe BeraterInnen nicht nachvollziehbar ist, da die KSG genügend Personalressourcen, nämlich 6 Angestellte, zur Verfügung hat, um diese Aufgaben selbst zu erfüllen. Insgesamt hat die KSG mehr als 2 Drittel ihrer Fördergelder für den Aufbau und Erhalt ihrer eigenen Struktur- und Verwaltungskosten ausgegeben.

Darüber hinaus hat sie von den 3,6 Millionen Euro, die sie von 2010 bis 2013 erhalten hat, jedes Jahr beträchtliche Summen zurückbehalten, also Rücklagen gebildet. Bis zum Jahr 2013 sind über 200.000 Euro „geparkt“ worden. Es ist völlig unverständlich, warum eine öffentliche Einrichtung Vermögen anhäuft, wo doch an anderen Stellen viel zu wenig Geld da ist. – Nicht auszudenken, wie viele Kulturschaffenden mit diesem Geld arbeiten hätten können!

Wir fragen uns: hat der Aufsichtsrat das alles nicht gesehen? Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten immerhin 5.300 Euro für 5 Stunden Arbeit im Jahr, der Vorsitzende sogar 8.000 Euro. Oder sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, die für alle anderen FördernehmerInnen gelten, bei der KSG außer Kraft gesetzt?

Das selbstdefinierte Ziel der KSG, nämlich den Kunst- und Kulturschaffenden „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten, wird mit diesem Gebaren ad absurdum geführt. Anstatt eine sinnvolle Serviceeinrichtung aufzubauen, die sich mit den Wirklichkeiten auseinandersetzt, nämlich der Armut unter den Kunst- und Kulturschaffenden, ist die KSG zu einer sinnlosen Maschinerie verkommen, die Kulturgelder zweckentfremdet.

Seit 2010 weist die IG Kultur unermüdlich darauf hin, dass der Nutzen der KSG für die Kulturschaffenden fragwürdig ist. Mit dem Ergebnis des Rechnungshofes sind wir nunmehr gezwungen, unsere Forderung von 2010 zu wiederholen:

Die KSG muss abgeschafft werden! Ihr bisheriges Budget wird demnach frei für Förderungen von Kunst- und Kulturschaffenden.